



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FAS Expedition GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Martin Dreesbach, Andreas Böttcher und Máríka Böttcher, niedergelassen am Trafoweg 2-4 in 52152 Lammersdorf, Deutschland, E-Mail: info@fas-expedition.de, Handelsregister: HRB Aachen 24436.

Stand 28-02-2021

## I. Vertragsgegenstand, Geltungsbereich der AGB

- 1 Die FAS Expedition GmbH (nachfolgend auch „Auftragnehmerin“) bietet diverse Arbeiten im Bereich Nutzfahrzeugtechnik an (nachfolgend „Dienste“ oder „Arbeiten“), entwickelt und fertigt Aufbauten für Reisemobile (nachfolgend auch „Produkt“), vertreibt diverse damit in Verbindung stehende Artikel über einen Webshop (nachfolgend „Artikel“ oder „Handelsware“) und bietet weitreichende Services im Zusammenhang mit den genannten Produktion an (nachfolgend „Services“).
- 2 Kunden (nachfolgend auch „Käufer“ oder „Auftraggeber“ genannt) können Werkverträge abschließen, Bestellungen im Webshop tätigen sowie Dienstleistungen in Anspruch nehmen (nachfolgend „Verträge“ oder „Werkstattaufträge“).
- 3 Gegenstand von Verträgen mit der FAS Expedition GmbH ist der jeweilige Inhalt der Auftragsbestätigung bzw. des Werkvertrages bzw. des Werkstattauftrages einschließlich Protokollen/Lastenheften und daneben diese nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzend zu den Regelungen des Vertrages finden die §§ 631 ff. BGB Anwendung. Zunächst findet der Vertrag Anwendung, danach die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonach die §§ 631 ff. BGB.
- 4 Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellsten Version für alle Verträge, welche mit der Auftragnehmerin geschlossen werden. Von diesen AGB abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden, die im Verhältnis zur Auftragnehmerin gelten sollen, widerspricht die FAS Expedition GmbH ausdrücklich. Sie werden nicht Bestandteil von Vereinbarungen, es sei denn, die FAS Expedition GmbH hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 5 Der Kunde erklärt sich durch die Entgegennahme dieser Bedingungen, spätestens jedoch bei der Bestellung bzw. Beauftragung mit der Geltung dieser Bedingungen – auch für etwaige Folgegeschäfte – einverstanden.
- 6 Die FAS Expedition GmbH behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderungen gelten dann auch für bereits abgeschlossene Verträge unter Einhaltung eines Übergangszeitraums von dreißig (30) Tagen nach Bekanntgabe der Änderung durch (elektronische) Mitteilung. Änderungen von untergeordneter Bedeutung können unmittelbar umgesetzt werden.
- 7 Stimmt der Kunde einer Änderung dieser Bedingungen mit für ihn negativer Auswirkung in Bezug auf den vorherigen Absatz nicht zu, muss er die FAS Expedition GmbH vor dem Datum des Inkrafttretens der neuen Bedingungen darüber informieren. Die FAS Expedition GmbH kann die betreffende Änderung dann zurückziehen, wonach sie für den Kunden nicht mehr gilt. Zieht die FAS Expedition GmbH die Änderung nicht zurück, ist der Kunde berechtigt, einen bereits geschlossenen Vertrag zu kündigen.



## II. Darstellung auf der Website, Angebot, Zustandekommen des Vertrags

- 1 Die Darstellungen von Konzepten, Produkten, Artikeln, Spezifikationen, Lieferzeiten, Diensten, Preisen und anderen Informationen auf der Website in Bezug auf Artikel und Services auf der Homepage der FAS Expedition GmbH ([www.fas-expedition.de](http://www.fas-expedition.de)) sind unverbindlich und stellen noch keine verbindlichen Angebote dar. Die FAS Expedition GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preise zu ändern, insbesondere dann, wenn dies aufgrund (gesetzlicher) Vorschriften erforderlich ist.
- 2 Für einzelne Artikel ist eine direkte Bestellung über die Homepage vorgesehen. Online zu erwerbende Produkte sind im Bereich „Shop“ erkennbar und können über eine Warenkorb-Funktion bestellt werden. Durch Anklicken des Buttons „Kaufen“ gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung der auf der Bestellseite aufgelisteten Waren ab. Der Vertrag kommt zustande durch die Bestätigung der Bestellung des Kunden durch die FAS Expedition GmbH. Die Bestätigung erfolgt auf elektronischem Weg. Es wird davon ausgegangen, dass die Auftragsbestätigung den Vertrag korrekt und vollständig darstellt, es sei denn, der Kunde widerspricht dem schriftlich oder elektronisch innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist (siehe Abschnitt 10). Jeder Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung einer ausreichenden Verfügbarkeit der bestellten Artikel geschlossen.
- 3 Für alle Produkte und Leistungen außerhalb des Online-Shops, insbesondere solche, die speziell für einen Kunden angefertigt werden, drückt der Kunde seinen Kaufwunsch bzw. seine Anfrage grundlegend über eine unverbindliche Anfrage bei der FAS Expedition GmbH aus. Die Kontaktaufnahme kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die FAS Expedition GmbH wird die Anfrage bearbeiten und – ohne hierzu verpflichtet zu sein und ggf. nach der Einholung weitere Informationen beim Kunden – ein verbindliches Angebot abgeben.
- 4 Im Falle eines Angebotes über einen Aufbau für ein Fahrzeug erhält der Kunde außerdem eine vereinfachte technische Zeichnung des Projektes. Angebot und Zeichnung werden kostenfrei und auf Kundenwunsch bis zu 3-mal angepasst. Ab der vierten Änderung der vereinfachten Zeichnungen oder bei der Anforderung einer detaillierten technischen Zeichnung ist die FAS Expedition GmbH berechtigt, den Projektkostensatz gemäß Angebot in Rechnung zu stellen insofern zu diesem Zeitpunkt kein Werkvertrag unterzeichnet ist.
- 5 Der Kunde nimmt das Angebot der Auftragnehmerin verbindlich an, indem er den an ihn übermittelten Vertrag unterschrieben retourniert. Beim Kauf von angebotener Handelsware wird dem Kunden nach Unterzeichnung des Angebotes per E-Mail eine Auftragsbestätigung übermittelt. Damit kommt ein Vertragsverhältnis zu den vereinbarten Konditionen zustande. Der Vertrag bleibt schwebend bis zur Leistung der ggf. vereinbarten (An-)Zahlung.
- 6 Soweit nicht anders ausgewiesen, gilt für verbindliche Angebote der FAS Expedition GmbH eine Annahmefrist von 3 Monaten. Nimmt der Kunde das verbindliche Angebot nicht fristgerecht an, behält sich die FAS Expedition GmbH das Recht vor, das Angebot für ungültig zu erklären.
- 7 Die FAS Expedition GmbH kann nicht zur Einhaltung ihrer Angebote gezwungen werden, wenn der Kunde in Bezug auf Angemessenheit und Fairness und allgemein akzeptierte Annahmen hätte erkennen können, dass das Angebot oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthält.
- 8 Mündliche Zusagen binden die FAS Expedition GmbH erst, nachdem sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
- 9 Die FAS Expedition GmbH hat das Recht, Bedingungen an die Ausführung einer Bestellung zu knüpfen, wie beispielsweise das Tätigen einer Anzahlung oder Vorauszahlung oder das Gewähren einer anderen Sicherheit und kann eine Bestellung vom Kunden insbesondere über den Webshop ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 10 Soll eine über den Webshop bereits abgeschlossene Bestellung geändert werden, so hat der Kunde dies telefonisch anzugeben. Die FAS Expedition GmbH ist für Fragen bezüglich einer Bestellung über eine Hotline von



Montag bis Freitag von 10:00 bis 16:00 Uhr zu erreichen. Die Telefonnummer ist auf der Website im Webshop ausgewiesen.

### III. Wiederruf Webshop

- 1 Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht zu, wobei ein Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 2 Als Verbraucher haben Kunden das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von einem Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist gilt ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, hat der Kunde eine eindeutige Erklärung per E-Mail an [info@fas-expedition.de](mailto:info@fas-expedition.de) zu senden, worin er über seinen Wunsch, vom Vertrag zurückzutreten, informiert.
- 3 Wenn der Kunde den bereits geschlossenen Vertrag widerruft, so erhält er alle Zahlungen, die die FAS Expedition GmbH von ihm erhalten hat einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von der FAS Expedition GmbH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück, ab dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der FAS Expedition GmbH eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden aufgrund dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 4 Die FAS Expedition GmbH kann die Rückzahlung verweigern, wenn die Ware beschädigt ist. Sie kann die Rückzahlung darüber hinaus zurückhalten bis die Rücksendung bei ihr eingegangen ist. Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er über den Widerruf des Vertrages unterrichtet hat, an die Adresse der FAS Expedition GmbH zurückzusenden:  
  
FAS Expedition GmbH, Trafoweg 2-4 (Tor 4), 52152 Lammersdorf
- 5 Im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts trägt der Kunde die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware. Er trägt auch die Kosten der Rücksendung von nicht-paketversandfähigen Waren. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

### IV. Preise, Versand und Zahlungsbedingungen Webshop, Streitbeilegung

- 1 Preise auf den Produktseiten sowie auf der Rechnung sind stets Endkundenpreise inklusive Mehrwertsteuer. Unternehmern wird die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.
- 2 Zusätzlich zu den angegebenen Preisen fallen für die Lieferung zum Teil Versandkosten an. Die Versandkosten werden auf den Produktseiten, im Warenkorbsystem und auf der Bestellseite deutlich ausgewiesen.
- 3 Die FAS Expedition GmbH stellt dem Kunden für die bestellte Ware eine Rechnung aus, die ihm bei Lieferung der Ware ausgehändigt oder per E-Mail zugesandt wird, sofern die entsprechenden Angaben nicht bereits in der Bestätigungs-E-Mail enthalten sind. Auf die Übersendung einer Rechnung in Papierform verzichtet der Kunde.



- 4 Kunden können wahlweise per Vorkasse, PayPal, Kaufen auf Rechnung oder Kreditkarte zahlen. Die Zahlungen werden sicher über einen Zahlungsdienstleister ausgeführt, der die entsprechenden Zahlungsmöglichkeiten anbietet.
- 5 Vorauszahlungen oder Aufträge zur Abbuchung von Kreditkarten werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Die Belastung Ihres Kreditkartenkontos erfolgt mit Abschluss der Bestellung.
- 6 Beim Kaufen auf Rechnung wird die bestellte Ware gemeinsam mit der Rechnung an den Kunden versandt bzw. ausgeliefert. Der Kaufpreis ist innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist zur Zahlung fällig.
- 7 Bei einer Lieferung auf Rechnung bleibt der Kaufgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der FAS Expedition GmbH. Vor Eigentumsübertragung ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche Einwilligung der FAS Expedition GmbH nicht zulässig.
- 8 In Abhängigkeit von dem Ergebnis einer Bonitätsprüfung behält sich die FAS Expedition GmbH vor, gewisse Zahlungsarten nicht anzubieten und auf andere Zahlarten zu verweisen.
- 9 Bei Zahlungsverzug ist der Kunde, der Verbraucher ist, verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz an die FAS Expedition GmbH zu zahlen, es sei denn, dass die FAS Expedition GmbH einen höheren Zinssatz nachweisen kann. Bei Kunden, die Unternehmer sind, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass der Verzugszinssatz 8 % über dem Basiszinssatz beträgt.
- 10 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.

## V. Vergütung für Werkverträge und Werkstattaufträge

- 1 Die Vergütung für Werkverträge und Werkstattaufträge ergibt sich aus der Auftragsbestätigung bzw. dem Vertrag selbst. In Preisen und Tarifen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten. Sie wird entsprechend ausgewiesen.
- 2 Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung, wie in der Auftragsbestätigung bzw. dem Vertrag benannt, zur Zahlung fällig. Der Restbetrag ist gemäß den Regelungen in der Auftragsbestätigung bzw. dem Werkvertrag zu entrichten. Sofern dort keine abweichende Regelung getroffen ist, so ist der Restbetrag grundsätzlich nach Fertigstellung der Arbeiten und erfolgter Abnahme, jedoch vor Abholung des Vertragsgegenstandes sofort und ohne Abzug fällig. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, die Übergabe des Vertragsgegenstandes an den Auftraggeber bei nicht erfolgter Restzahlung zu verweigern.
- 3 Widerspricht der Auftraggeber einer Rechnung der Auftragnehmerin, so hat er dies innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellungsdatum der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Tut er dies nicht, so gilt die Rechnung als anerkannt.
- 4 Der Auftraggeber kann auf Wunsch eine Anzahlungsabsicherung abschließen. Die Gebühren dafür werden tagesaktuell ermittelt und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Absicht zum Abschluss einer Anzahlungsabsicherung hat der Auftraggeber gegenüber der Auftragnehmerin schriftlich zu äußern.
- 5 Die Auftragnehmerin kann den Beginn der Tätigkeit vom Eingang der Anzahlung abhängig machen.



## **VI. Termine und Fristen**

- 1 Ausführungstermine bzw. Liefertermine ergeben sich aus der Auftragsbestätigung bzw. dem geschlossenen Vertrag, vorbehaltlich des rechtzeitigen Eingangs der bestellten Waren. Die Bestellung erfolgt erst mit Eingang der vereinbarten (Teil-) Zahlung. Sollte demnach mit Auftragserteilung die vereinbarte Anzahlung nicht sofort geleistet werden, verschieben sich alle vereinbarten Termine um mindestens diese Zeit.
- 2 Werden die vereinbarten Fristen und Termine schuldhaft nicht eingehalten, so ist der jeweiligen Partei eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen.
- 3 Sollte die FAS Expedition GmbH die im Webshop bestellten Artikel nicht innerhalb von 30 Tagen ab Bestellbestätigung liefern, so kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, ohne die FAS Expedition GmbH zuvor in Verzug gesetzt zu haben.

## **VII. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

- 1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit sich dies aus den in der Auftragsbestätigung, im geschlossenen Vertrag oder in der Leistungsbeschreibung geregelten Pflichten ergibt.
- 2 Insbesondere erforderlich ist die Bereitstellung des Fahrzeuges zum Ausführungstermin bei der Auftragnehmerin. Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers betrifft zudem die Bereitstellung der zur Umsetzung des Auftrags erforderlichen Informationen, Skizzen, Produkte oder Hinweise, die die Auftragnehmerin zur Realisierung des Vorhabens benötigt.
- 3 Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind in dem §§ 642 und 643 BGB gesetzlich geregelt. Nach § 642 BGB steht der Auftragnehmerin unter den dort benannten Voraussetzungen der Nichterfüllung von Mitwirkungspflichten, eine angemessene Entschädigung zu. Nach § 643 BGB steht der Auftragnehmerin darüber hinaus bei Verletzung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers ein Kündigungsrecht zu. Weitergehende Ansprüche bestehen.

## **VIII. Ausführung und Abnahme**

- 1 Die FAS Expedition GmbH führt alle vertraglichen Leistungen grundsätzlich am Firmenstandort am Trafoweg 2-4, 52152 Lammersdorf, Deutschland aus. Hierzu verbaut die Auftragnehmerin ausschließlich fabrikneue Komponenten, die durch sie selbst erworben wurden. Die Verwendung anderer z.B. durch den Auftragnehmer erworbener Komponenten ist ausgeschlossen sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart. Es gelten die Haftungsausschlüsse wie unter Abschnitt XI Absatz 6 beschrieben.
- 2 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, bei der Vertragserfüllung Subunternehmer einzusetzen.
- 3 Die Abnahme der Vertragsleistung erfolgt vor oder bei Abholung des Vertragsgegenstandes nach dessen Fertigstellung. Teilabnahmen finden nicht statt. Ausnahmen hierfür müssen in Textform vereinbart sein.
- 4 Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt, das von beiden Seiten zu unterzeichnen ist.
- 5 Ist die Leistung nicht vertragsgemäß und verweigert der Auftraggeber deshalb zu Recht die Abnahme oder erfolgt eine Abnahme unter Vorbehalt der Beseitigung von im Abnahmeprotokoll zu benennender Mängel, so ist die Auftragnehmerin verpflichtet, jeweils unverzüglich eine vertragsgemäße Leistung zu erbringen und die Mängel zu beheben, die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und nach Abschluss der Nacharbeiten die Mängelbeseitigung anzuzeigen.



- 6 Abnahme und Übergabe des Vertragsgegenstandes finden grundsätzlich am in Abschnitt 1 genannten Standort statt, insofern nicht anderweitig vereinbart. Der Auftraggeber hat sein Fahrzeug innerhalb von 2 Wochen nach Fertigmeldung abzuholen. Verbleibt das Fahrzeug über diesen Zeitraum hinaus auf dem Firmengelände der Auftragnehmerin, so trägt er die Kosten, die durch verspätete Abholung entstehen, z.B. Stellplatzmieten. Die Kosten richten sich nach den jeweils aktuellen Tarifen.

## **IX. Leistungsänderungen**

- 1 Der Auftraggeber kann Änderungen von Inhalt und Umfang der bereits in Auftrag gegebenen Leistungen verlangen. Das gilt auch für bereits erbrachte und abgelieferte Teile.
- 2 Die Auftragnehmerin wird, wenn die Änderungen nicht nur unerheblich sind, die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln und die Parteien werden sich über eine entsprechende Vertragsanpassung einigen. Finden die Parteien keine Einigung, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.
- 3 Sämtliche Leistungsänderungen sind vor Beginn der Ausführung in einer Zusatzvereinbarung in Schriftform zu regeln, in der die zusätzliche Vergütung und etwaige Änderungen des Zeitablaufs festzuhalten sind.
- 4 Bezüglich der Mehrvergütungen gelten dieselben Grundsätze zur Zahlung, wie in der Auftragsbestätigung bzw. dem Werkvertrag.

## **X. Garantie**

- 1 Die Auftragnehmerin gewährt für von ihr hergestellte Produkte Garantie auf Sachmängel gemäß §§ 433 ff. BGB von 2 Jahren bei neuen Waren gegenüber Verbrauchern vom Empfang der Ware an. Im unternehmerischen Geschäftsverkehr ist die Gewährleistung auf ein Jahr begrenzt. Der Auftraggeber hat zuerst die Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen. Schlägt diese fehl, stehen dem Auftraggeber die weiteren Mängelrechte (Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, Schadenersatz) zu.
- 2 Nach Ablauf der Gewährleistung hat der Auftraggeber den Schaden, den Fehler und den ursächlichen Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden zu beweisen.

## **XI. Haftung**

- 1 Die Auftragnehmerin haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist.
- 2 Insofern in der entsprechenden Deutschen Gesetzgebung nicht anders vorgesehen, ist die Haftung beschränkt auf den maximalen Auszahlungsbetrag der betrieblichen Haftpflichtversicherung bzw. der Werkstatt-Obhut-Versicherung der Auftragnehmerin. Verweigert der Versicherer die Zahlung, beschränkt sich die Haftung auf den direkten Schaden am Vertragsgegenstand in der Höhe des Wertes, den er zum Zeitpunkt des Schadens im Verhältnis zur Auftragssumme hatte.
- 3 Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden, die entstanden sind aus der unzureichenden Anlieferung von Informationen, welche ihrer Einschätzung nach für eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags nötig sind.



- 4 Während sich das Fahrzeug in der Obhut der Auftragnehmerin befindet, wird die Haftung für Schäden am zugelassenen Fahrzeug ausgeschlossen, sofern diese die Auftragnehmerin oder ein von ihr beauftragter Dritter nicht selbst vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat. Insbesondere übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung für Schäden an nicht zugelassenen Fahrzeugen, die durch sonstige Dritte oder Naturgewalten verursacht wurden, wie z.B. Diebstahl des Fahrzeuges oder seiner Teile, mutwillige Beschädigung oder Sturm- und Hagelschäden, es sei denn, die Auftragnehmerin hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- 5 Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden, die auf solche Leistungen zurückzuführen sind, die der Auftraggeber ausdrücklich beauftragt hat wissentlich einer möglichen Abweichung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften.
- 6 Für durch den Auftraggeber gelieferte oder mitgebrachte Komponenten mit (Einbau-)Anweisung durch den Kunden wird nach Abnahme des Fahrzeugs und im Fall eines nachträglich festgestellten technisch-qualitativen Sachmangels durch diese Komponenten in Verbindung mit der (restlichen) technischen Sachgesamtheit des Kundenfahrzeugs eine Haftung, Garantie oder Gewährleistung ausgeschlossen. Sich daraus ergebende Kosten für eine mögliche Nachbesserung oder Nachschau im Rahmen der Kundenkulanz gehen ausschließlich zulasten des Kunden.
- 7 Für Oldtimer haftet die Auftragnehmerin grundsätzlich nur nach dessen Zeitwert, nicht nach Wertgutachten.
- 8 Alle Ansprüche verfallen, wenn die Auftragnehmerin nicht innerhalb eines Jahres nach Sichtbarwerden eines Schadens schriftlich über entsprechende Forderungen oder Ansprüche in Kenntnis gesetzt wird.

## **XII. Kündigung**

- 1 Kündigt der Auftraggeber den geschlossenen Vertrag nach § 649 S. 1 BGB, kann die Auftragnehmerin als pauschale Vergütung 15 % der vereinbarten Auftragssumme verlangen, wenn die Ausführung noch nicht begonnen hat. Hat die Ausführung schon begonnen, sind 80 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Die Auftragnehmerin kann mehr als 80 % der vereinbarten Vergütung fordern, wenn sie mehr als 80 % der vertraglich vereinbarten Leistung erbracht hat. Hier ist die Auftragnehmerin in der Beweispflicht. Der Auftraggeber hat das Recht, nachzuweisen, dass die Auftragnehmerin weniger als 80 % der Leistung erbracht hat. Dann ist er nur zur Leistung der Vergütung in dieser Höhe verpflichtet.
- 2 Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, Vereinbarungen im Falle einer Änderung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsprechung oder Regierungsrichtlinien ganz oder teilweise zu kündigen, die bewirken, dass die Ausführung nicht mehr zumutbar ist. In diesem Fall wird der Auftraggeber schriftlich über die Kündigung informiert. Er hat in solchen Fällen keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- 3 Die Nicht-Einhaltung eines Liefertermins ist kein Kündigungsgrund.

## **XIII. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

- 1 Der Auftraggeber kann gegenüber den Forderungen der Auftragnehmerin nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 2 Der Auftraggeber darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf diesem Vertrag beruht.



#### **XIV. Höhere Gewalt**

- 1 Bei höherer Gewalt werden Liefer- und andere Verpflichtungen ausgesetzt. In diesem Fall verpflichtet sich die Auftragnehmerin zur Lieferung bzw. Wiederaufnahme ihrer Arbeiten, sobald dies für sie zumutbar ist.
- 2 Höhere Gewalt besteht dann, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten in Bezug auf Personen und / oder Material, derer sich die Auftragnehmerin zur Erfüllung des Vertrags bedient, die so beschaffen sind, dass die Erfüllung des Vertrags dadurch unmöglich oder beschwerlich und / oder unverhältnismäßig teuer wird, sodass es nicht zumutbar ist, von ihr die sofortige Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung zu fordern.
- 3 Zu diesen Umständen gehören: staatliche Maßnahmen, Geschäfts-, Verkehrs- und / oder Transportstörungen, Störungen bei der Lieferung eines fertigen Produkts, von Rohstoffen und / oder Hilfsmitteln, überdurchschnittliche Erkrankungen des eingesetzten Personals, Arbeitsstreiks, Hindernisse durch Dritte, die von beiden Parteien nicht vorhergesehen wurden, technische Komplikationen usw. Wenn beim Eintreten der höheren Gewalt einige der Verpflichtungen der Auftragnehmerin bereits erfüllt wurden, so ist sie berechtigt, die bereits separat gelieferten Dienste oder Produkte in Rechnung zu stellen, und der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als handele es sich um eine separate Transaktion.

#### **XV. Datenschutz**

Der respektvolle vertrauliche Umgang mit persönlichen Daten gehört zur Geschäftsphilosophie der Auftragnehmerin. Sie legt hohen Wert auf die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Einzelheiten zum Thema Datenschutz können der **Datenschutzerklärung** entnommen werden.

#### **XVI. Vertragssprache, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Streitigkeiten**

- 1 Die für Verträge mit der Auftragnehmerin zur Verfügung stehenden Sprachen sind Deutsch und Englisch.
- 2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der Auftragnehmerin.
- 3 Für die Durchführung von Verträgen mit der Auftragnehmerin gilt ausnahmslos deutsches Recht. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, d.h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar.
- 4 Ist der Auftraggeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Sonderfonds des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist der Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus dem Vertrag ausschließlich die für den registrierten Firmensitz der Auftragnehmerin zuständige Instanz.
- 5 Alle angemessen angefallenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Auftraggebers ergeben, gehen zu seinen Lasten.

#### **XVII. Schlussvereinbarungen**

- 1 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder seiner Bestandteile bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Bindend ist immer die jeweils aktuellste Version. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.





- 2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.